

Hygienekonzept VHS Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale)

Zum Schutz aller Personen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus bitten wir Sie um besondere Selbstbeobachtung und Selbstdisziplin im sozialen Umgang. Ein Großteil basiert auf Einsicht und Freiwilligkeit und kann nicht verordnet und geregelt werden. Im Sinne des Gemeinwohls bitten wir die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

1. Schritte der Wiedereröffnung

Die Wiederaufnahme des Unterrichts erfolgt unter den Maßgaben der Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt zur Corona-Krise.

Öffnung für Gruppenunterricht ist unter Einhaltung der Hygieneregeln zulässig.

2. Einlasskonzept

Beim Betreten der Gebäude sind die Hinweisschilder zu beachten. Unterrichtsräume bzw. Büros sind direkt aufzusuchen, um im Flurbereich Ansammlungen zu vermeiden.

Gegebenenfalls sind Wartezeiten im Außenbereich unter Beachtung der Schutzabstände zu verbringen.

3. Sicherstellung ausreichender Schutzabstände

Es ist auf Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen, soweit möglich und zumutbar, zu achten. Dies gilt nicht für Angehörige aus maximal zwei Hausständen oder mit nahen Verwandten sowie deren Ehe- und Lebenspartnern.

4. Lüftung

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender feinsten Tröpfchen reduziert. Während des Unterrichts ist für ausreichende Belüftung der Räume zu sorgen.

5. Hygiene und Desinfektion

Neben der täglichen Reinigung der Räumlichkeiten werden die Oberflächen der Arbeitsplätze und Türklinken in den Unterrichtsräumen regelmäßig gereinigt. Es werden Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion im Eingangsbereich bereitgestellt. Aushänge geben Anleitungen zur Handhygiene. Seife und Papierhandtücher befinden sich in den Sanitärbereichen.

6. Teilnehmerlisten /Gesundheitszustand

Anwesende Personen werden in einer Anwesenheitsliste erfasst. Die Kontaktdaten werden im Kursplanungssystem erfasst, datenschutzkonform verwaltet und bei Aufforderung an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet.

Teilnehmer*innen, welche in den letzten 14 Tagen aus Risikogebieten zurückgekehrt sind oder Kontakt zu Rückkehrern bzw. Covid-19 Erkrankten hatten, werden aufgefordert dies zu melden bzw. dem Unterricht fern zu bleiben. Dies gilt auch, wenn Sie Krankheitssymptome wie Fieber und trockenen Husten aufweisen.

7. Mund-Nasen-Schutz und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Bei unvermeidbarem Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen sind Mund-Nase-Bedeckungen zu tragen.

Teilnehmer*innen müssen zur Erlangung des Zutritts im Besitz einer Mund-Nasen-Bedeckung sein. Je nach Verfügbarkeit werden solche Schutzausrüstungen von der Volkshochschule bereitgehalten. Die „Husten- und Niesetikette“ ist einzuhalten.